

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021

Zu TOP 4

Wahl der Stellvertreter*innen der*des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 3 der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wählt die Stadtverordnetenversammlung 5 Stellvertreter*innen für die*den Vorsitzende*n der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 55 HGO ist diese Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen, da mehrere gleichartige Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Für das Wahlverfahren finden die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend Anwendung. Durch die Anwendung dieser Vorschriften erfolgt im Gegensatz zur Wahl der*des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung beim Ausscheiden einer*s Gewählten keine Neuwahl, sondern es rückt die*der nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlags nach. Es empfiehlt sich deshalb, auf dem Wahlvorschlag ausreichend Bewerber*innen zu benennen.

Haben sich alle Stadtverordneten bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Wahl würde sich bei einer solchen Verfahrensweise erübrigen.

Melsungen, 13.04.2021
I/1 Ga/Wen - 00-10-30

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister